EUROPÄISCHES PARLAMENT

VORDRUCK FÜR DIE EINREICHUNG EINER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

DE

Adressat:	RAT KOMMISSIO	DE DE
MÜNDLICHE ANFRAGEN		SCHRIFTLICHE ANFRAGEN
Mündliche Anfrage mit Aussprache (Art. 108) Anfrage für die Fragestunde (Art. 109)		Schriftliche Anfrage (Art. 110) Schriftliche Anfrage mit Vorrang (Art. 110 Abs 4)
FRAGESTELLER: Hiltrud Breyer		
BETRIFFT: EU-Zulassung der Gen-Kartoffel Amflora (genau anzugeben)		
Die EU-Umweltminister haben Ende Juni die Entscheidung zur gentechnisch-veränderten Kartoffel Amflora vertagt, weil neue Fragen in Bezug auf die Risiken unbeantwortet waren. Die EU-Kommission hat mittlerweile angekündigt, die Zulassung für Amflora nach der Sommerpause zu erteilen. Es wäre das erste Mal seit 1998, dass ein GVO zum Anbau zugelassen wäre. Laut EU-Kommission stellt die Kartoffel kein Risiko dar; die wissenschaftlichen Beweise seien unwiderlegbar. Amflora ist mit dem Antibiotika-Markergen nptII ausgestattet und resistent gegen die Antibiotika Kanamycin und Neomycin. 1. Die Kommission hat bisher keinen Kommentar zur Einschätzung der EU-Arzneimittelagentur EMEA abgegeben. Diese hat betont, dass die beiden Antibiotika Kanamycin und Neomycin therapeutische Relevanz in der Human- und Veterinärmedizin haben. Wie steht die Kommission zu dieser Aussage? Warum setzt sich die Kommission über die gravierenden Bedenken ihrer eigenen Agentur hinweg und will Amflora die Zulassung erteilen? Da die EMEA-Position im Widerspruch zur EFSA steht, warum wendet die Kommission nicht das Vorsorgeprinzip an? Wie kommentiert die Kommission die EFSA-Position? 2. Der Zulassungsantrag bezieht sich auf die Nutzung in der industriellen Produktion und schreibt vor, dass gewährleistet sein muss, dass die Kartoffel nicht in die Nahrungskette gerät. Parallel gibt es bereits einen Antrag auf Zulassung als Futtermittel. Wie ist nach Ansicht der Kommission sicherzustellen, dass keine Vermischung mit konventionell oder biologisch angebauten Kartoffeln geschieht und die Gen-Kartoffel nicht doch auf dem Teller der Verbraucher landet? Selbst die antragstellende BASF hat zugegeben, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Amflora im Essen vorkommt. 3. Laut RL 2001/18/EG sollen ab 2009 keine GVO mit Antibiotika-Resistenz-Markergenen, die Mensch oder Umwelt schädigen könnten in Umlauf gebracht werden. Sieht die Kommission nicht auch einen Widerspruch, wenn die RL den Auslauf dieser Gene vorsieht, nun aber die Kartoffel mit dem nptII-Gen		
Unterschrift (en):		Datum: